

Kommentar zur aktuellen Debatte um die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr

Nach acht Jahren Drohnendebatte lehnt die SPD eine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr ab. Sie tut dies mit dem Argument, dass eine „breite gesellschaftliche Debatte“ noch nicht stattgefunden habe. **Wir schließen uns der Sicht der Bundeswehr an, dass eine solche Ablehnung das Leben unserer Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen aufs Spiel setzt; zugleich gefährdet sie Deutschlands Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung insgesamt.**

„Das Heer und somit unsere Soldatinnen und Soldaten werden angesichts wachsender sicherheitspolitischer Herausforderungen aktiver als bisher gewohnt Verantwortung übernehmen“, sagte der Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Alfons Mais, im November 2020. Der zunehmende „externe Druck“, dadurch entstehende „Machtvakuen“, die erkennbare „Renationalisierung der Sicherheitslandschaft“ und zunehmend „hybrid ausgetragene Konflikte“ würden dies gebieten. Dies erfordere einen Richtungswechsel hin zur Re-Fokussierung auf Landes- und Bündnisverteidigung.

Deutschland muss als NATO-Partner sicherstellen können, dass es zur **Friedenssicherung** durch einsatzbereite Streitkräfte seinen Teil beitragen kann; dies gelingt nur mit einer verteidigungsfähigen Ausstattung – und dazu gehören auch bewaffnete Drohnen. Drohnen werden derzeit von 38 Staaten genutzt; dadurch, dass deren Herstellung immer kostengünstiger wird, werden zukünftig immer mehr Staaten über bewaffnete Drohnen verfügen. Deutschland darf hier aus Gründen seiner Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit nicht ins Hintertreffen geraten.

Aus Sicht des BDSV gibt es neben der Aufrechterhaltung der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung vier Punkte, die für eine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr sprechen:

1. Schutz der Soldatinnen und Soldaten

Bewaffnete Drohnen sind für gegnerische Kräfte abschreckend. Bewaffnete Drohnen können z.B. als Begleitschutz für Bodentruppen fungieren und würden unseren Soldatinnen und Soldaten somit einen überlebenswichtigen Schutz bieten können.

2. Minimierung des Risikos ziviler Opfer

Durch eine kleinere Bewaffnung bei Drohnen, die im Gegensatz zu größeren Wirkmitteln bei Kampfflugzeugen viel präziser ist, wird das Risiko für Kollateralschäden minimiert. Weiterhin erlangt man durch Drohnen ein größeres Zeitfenster für einen konkreten Einsatz; somit kann genau geprüft werden, ob möglicherweise zivile Opfer zu befürchten sind und der Einsatz abgebrochen werden muss.

3. Defensiver Anwendungszweck bewaffneter Drohnen bleibt erhalten

Ein Einsatz der Bundeswehr als Parlamentsarmee muss explizit durch den Bundestag genehmigt werden. Da das gezielte Töten von Zielpersonen mittels Drohnen und damit deren offensive Verwendung von allen Bundestagsfraktionen abgelehnt wird, bleibt ein strikt defensiver Einsatz bewaffneter Drohnen ohnehin gewährleistet.

4. Es findet keine „Automatisierung des Tötens“ statt

Die von der Bundeswehr beschafften Heron TP Drohnen werden durch einen Drohnenpiloten gesteuert, weshalb man nicht von einer „Automatisierung des Tötens“ sprechen kann.

Fazit: Wenn Deutschland weiterhin seinem verfassungsmäßigen Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung gem. Art. 87a GG gerecht werden soll, kann die Bundeswehr zukünftig nicht auf bewaffnete Drohnen verzichten. Die Politik steht hier in der Verantwortung, sowohl die Verteidigungsfähigkeit, als auch den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten.

Felix Woessner, Referent für Forschung und Technologie

